

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1986)

Rubrik: Naher Osten und Nordafrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Für seine Tätigkeit im Nahen Osten und Nordafrika unterhielt das IKRK wie bisher sieben ständige Delegationen in Ägypten, im Irak, in Israel und den besetzten Gebieten, Jordanien, im Libanon (Büros in Beirut, Saida, Tripoli, Tyrus, Jezzín, Jounieh, Ksara und Baalbek) und in Syrien. Hinzu kommt die Regionaldelegation mit Sitz in Genf, die für die Arabische Halbinsel und Nordafrika zuständig ist. Ausserdem hatte das IKRK von Ende Januar bis Ende April in Aden eine Delegation eingerichtet, um den Opfern der Ereignisse Schutz und Hilfe zu bringen.

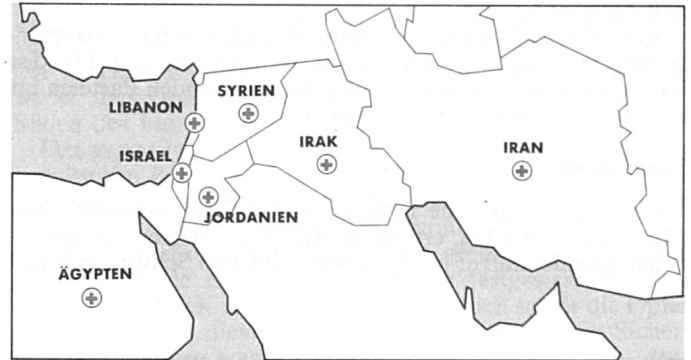
Wie im Vorjahr bildeten auch 1986 die Besuche der iranischen Kriegsgefangenen im Irak und Hilfs- und Schutzaktionen für die Opfer des Libanonkonflikts die Haupttätigkeit des IKRK im Nahen Osten. Ausserdem setzte das IKRK seine Tätigkeit im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Ländern fort. Es besuchte auch von Algerien festgehaltene marokkanische Gefangene und von Marokko inhaftierte algerische Gefangene sowie Sicherheitshäftlinge in Jordanien und der Arabischen Republik Jemen. Dagegen konnte es in anderen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas keine Häftlinge derselben Kategorie betreuen.

Das Ende des Berichtsjahres war vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Besuche der im Iran inhaftierten irakischen Kriegsgefangenen wiederaufgenommen werden konnten. In den ersten Monaten des Jahres leistete das IKRK infolge der am 13. Januar eingetretenen Ereignisse in der Demokratischen Volksrepublik Jemen Nothilfe.

Die Aktionen des IKRK im Golfkrieg, im Libanon und anlässlich der Ereignisse in der Demokratischen Volksrepublik Jemen wurden aus Spenden finanziert, die durch Sonderaufrufe beschafft worden waren (ausserordentlicher Haushalt des IKRK). Die übrige Tätigkeit im Nahen Osten — insbesondere in Israel und den besetzten Gebieten — sowie in Nordafrika wurde aus ordentlichen Haushaltsmitteln bestritten.

KONFLIKT ZWISCHEN IRAK UND IRAN

Der Krieg zwischen Irak und Iran forderte auch im Berichtsjahr wieder unzählige Opfer und gab dem IKRK weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Genfer Abkommen, die auf diesen internationalen Konflikt voll und ganz anwendbar sind. Im Laufe des Jahres kamen die Dinge jedoch etwas in Bewegung, denn das IKRK konnte seine seit Oktober 1984 unterbrochene Tätigkeit zugunsten der irakischen Kriegsgefangenen im Iran wiederaufnehmen, während die Bemühungen um die iranischen Kriegsgefangenen im Irak fortgesetzt



werden konnten. Im Iran waren zunächst zwei und dann ab 7. November acht Delegierte tätig, die von 18 an Ort und Stelle angeworbenen Personen unterstützt wurden. Im Irak standen 21 Delegierte (einschliesslich des Verwaltungspersonals) und drei irakische Mitarbeiter im Dienst.

Bombenangriffe auf Zivilgebiete

Wie schon in den Vorjahren war das IKRK angesichts der wahllosen Bombenangriffe auf Zivilpersonen und -einrichtungen sehr besorgt, zumal solche Aktionen zu einer Eskalation der Vergeltungsmassnahmen und Gegenangriffe auf irakische und iranische Städte geführt hatten. Das IKRK forderte die beiden Kriegsgegner wiederholt auf, diese Handlungen einzustellen, die eine schwerwiegende Verletzung des humanitären Völkerrechts darstellen.

Verschollene

1986 war es dem IKRK nicht möglich, seine Suchtätigkeit nach den in diesem Konflikt als vermisst gemeldeten Personen (hauptsächlich Kämpfer) wiederaufzunehmen. In Anbetracht der fehlenden oder ungenauen Angaben der kriegführenden Parteien über die im Feld Gefallenen hatte diese Tätigkeit im März 1985 eingestellt werden müssen. Das IKRK erinnerte in einer am 23. Januar den Ständigen Vertretungen des Irak und Irans in Genf zugestellten Verbalnote die beiden Staaten an ihre sich aus dem III. Abkommen ergebenden Verpflichtungen, wonach dem IKRK getötete oder gefangene feindliche Soldaten zu melden sind. Dieses Anliegen kam auch in Unterredungen zur Sprache, die das IKRK mit Regierungsstellen beider Staaten in deren Hauptstädten und in Genf führte. Trotz aller Bemühungen konnte das IKRK bis Jahresende keine Verbesserung dieser Lage verzeichnen.

Heimschaffung von Kriegsgefangenen

Die von einer gemischten Ärztekommision für eine Heimschaffung nach Artikel 112 des III. Abkommens in den Lagern im Iran Anfang 1983 und im Irak im November 1985 ausgewählten Kriegsgefangenen waren bis Ende 1986 nicht vollzählig repatriert.

Eine Heimschaffung von schwerkranken oder schwerverletzten Kriegsgefangenen gemäss Artikel 109 und 110 des III. Abkommens wurde von den kriegführenden Parteien im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Spendenaufwurf

Um sich die für seine Tätigkeit im Golfkrieg erforderlichen Mittel zu beschaffen, erliess das IKRK zu Beginn des Jahres einen Spendenaufruf in Höhe von 5 200 000 Schweizer Franken.

Tätigkeit im Irak

Die Delegierten des IKRK setzten ihre Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer des Konflikts das ganze Jahr hindurch fort.

Der Präsident des IKRK traf zweimal mit dem Stellvertretenden Premierminister und Minister für Auswärtige Angelegenheiten des Iraks, Tarek Aziz, zusammen, im Juni in Bern und im Oktober in Genf. Bei beiden Gesprächen wurden die sich aus dem Konflikt ergebenden humanitären Probleme erörtert.

Schutz

IRANISCHE KRIEGSGEFANGENE. — 1986 setzten die Delegierten ihre Besuche der im Irak internierten iranischen Kriegsgefangenen fort, wobei regelmässig alle sechs Wochen ein vollständiger Besuch der Lager stattfand. Somit hatte das IKRK 1986 zu 12 698 iranischen Kriegsgefangenen Zugang, von denen 2857 erfasst und zum ersten Mal besucht wurden. Weiterhin bemühte sich das IKRK um das Schicksal einer Gruppe von Kriegsgefangenen, zu denen es bisher keinen Zugang erwirken konnte.

Bei den Besuchen übergaben die IKRK-Delegierten den Gefangenen Freizeit- und Lehrmaterial im Wert von insgesamt rund 270 000 Schweizer Franken.

REPATRIIERTE IRAKISCHE KRIEGSGEFANGENE. — Im Januar besuchten die IKRK-Delegierten im Militärkrankenhaus von Tamouz 97 ehemalige irakische schwerkranke oder schwerverletzte Kriegsgefangene, die im Dezember 1985 in ihr Heimatland zurückgeschafft worden waren.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Im Irak war das IKRK ebenfalls zugunsten von Zivilbevölkerungen tätig, die durch Artikel 4 des IV. Genfer Abkommens geschützt sind.

Die IKRK-Delegierten setzten ihre Besuche der 25 000 aus dem Iran stammenden kurdischen Flüchtlinge fort, die in

dem in der Nähe von Ramadi gelegenen Lager Al Tash interniert sind. Diese Besuche fanden regelmässig alle drei Monate statt und ermöglichten eine Kontrolle der Lebensbedingungen dieser Personen sowie den Austausch von Rotkreuzbotschaften.

Ein ähnlicher Besuch fand bei mehreren tausend Familien (ungefähr 20 000 Personen) khusistanischer oder ahwazischer Herkunft (arabischsprachige Iraner) in 15 Dörfern der Gegend Meisan im Februar statt. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem IKRK und den Behörden über die Besuchsbedingungen erhielten die Delegierten in der Folge keinen Zugang mehr zu dieser Bevölkerung. Bei Jahresende hatten die bei den Behörden unternommenen Schritte noch zu keinem Ergebnis geführt.

Auf Ersuchen der irakischen Regierung setzte das IKRK seine Bemühungen fort, Länder zu finden, die bereit waren, eine Reihe in den Irak geflüchteter Iraner, die regelmässig von den Delegierten in den in Shomeli und Ramadi gelegenen Lagern besucht wurden, aufzunehmen. So erhielten 1986, in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen verschiedener Länder, 122 iranische Flüchtlinge die Genehmigung, sich in Drittländern niederzulassen.

Suchdienst

Neben der Erfassung neuer Kriegsgefangener, zu denen das IKRK Zugang hatte, bestand die Tätigkeit des Suchdienstes hauptsächlich im Austausch von Familienbotschaften. Somit konnte das IKRK dem Ständigen Komitee für Kriegsoffer 415 553 Rotkreuzbotschaften für iranische Kriegsgefangene übergeben und 345 266 Botschaften für die im Iran oder im Ausland lebenden Familien entgegennehmen. Einige hundert Botschaften wurden auch von der vom IKRK betreuten Zivilbevölkerung entgegengenommen oder an sie verteilt.

Tätigkeit im Iran

Um den Dialog mit der iranischen Regierung wieder anzuknüpfen, richtete der Präsident des IKRK am 4. April ein Schreiben an Dr. Velayati, Aussenminister der Islamischen Republik Iran. In seiner Botschaft hob Alexandre Hay die Bereitschaft des IKRK hervor, die Gespräche mit der Islamischen Republik Iran wiederaufzunehmen, um für die durch den Konflikt verursachten humanitären Probleme eine Lösung zu finden.

Im Anschluss an zwei vom Direktor für operationelle Einsätze des IKRK im Mai und im Juli durchgeführte Missionen konnte eine Einigung darüber erzielt werden, die Besuche der im Iran internierten irakischen Kriegsgefangenen wiederaufzunehmen. Ein Delegiertenteam, dem auch Ärzte angehörten, reiste am 7. November nach Iran. Die eigentlichen Besuche konnten am 4. Dezember beginnen. Am Ende des Jahres waren die zwei ersten Lager besucht worden, d.h. insgesamt 3615 irakische Kriegsgefangene. Darunter befanden sich 377 Kriegsgefangene, die das IKRK zum ersten Mal besuchte und deren Gefangenschaftskarten den

irakischen Behörden zugestellt wurden, damit diese die Angehörigen im Irak informieren konnten.

Suchdienst

Das ganze Jahr hindurch setzte die Delegation des IKRK im Iran ihre Tätigkeit zum Austausch von Botschaften zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Familien fort. Somit wurden 712 592 Rotkreuzbotschaften den iranischen Behörden zur Übermittlung an irakische Kriegsgefangene zugestellt, während die letzteren ihren im Irak lebenden Familien 540 495 Botschaften zukommen lassen konnten.

Ausserdem konnten zwei ägyptische Seeleute, deren Schiff im November 1985 aufgebracht worden war, den Iran unter der Schirmherrschaft des IKRK im Januar 1986 verlassen.

LIBANON

Auch 1986 war die Lage im Libanon für das IKRK äusserst besorgniserregend, da es in den verschiedenen Regionen des Landes (insbesondere in Beirut, im Metn, im Süden des Landes und in Tripoli) zu zahlreichen heftigen Zusammenstössen kam. Daher setzte das IKRK seine Hilfs- und Schutzaktion für die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung intensiv fort und war bestrebt, seine Schutztätigkeit zugunsten der von den verschiedenen Konfliktparteien festgenommenen und inhaftierten Personen auszudehnen. Das IKRK hatte bei seiner humanitären Tätigkeit einem zweifachen konfliktuellen Kontext Rechnung zu tragen. Der eine hängt mit den Ereignissen des internen Konflikts zusammen. Hier handelt es sich insbesondere um den «Lagerkrieg» zwischen libanesischen und palästinensischen Kampfgruppen sowie um eine ganze Reihe blinder Gewaltakte wie Bombenattentate auf Fahrzeuge und Anschläge mit Sprengstoffpaketen. Der andere Kontext ergibt sich aus der in der «Sicherheitszone» herrschenden Lage, die von der Südlibanesischen Armee (SLA) mit Unterstützung der israelischen Streitkräfte kontrolliert wird. Das IKRK unternahm Schritte bei der SLA und den israelischen Behörden und erinnerte diese an die ihnen durch das IV. Genfer Abkommen auferlegte Verantwortung.

Die Aktion des IKRK und der Nationalen Gesellschaft wurde während des ganzen Jahres immer wieder durch die Nichtachtung des Zeichens und der Mitarbeiter des Roten Kreuzes schwer behindert. So wurden bei Einsätzen zur Evakuierung oder Verlegung von Verwundeten zwei Helfer des Libanesischen Roten Kreuzes getötet und acht weitere verletzt. Fahrzeuge des IKRK und des Libanesischen Roten Kreuzes wurden gestohlen wie auch für die Opfer bestimmte Hilfsgüter. Das geschah oft, weil man fürchtete oder zu erreichen suchte, dass nur den einen und nicht den andern Hilfe zuteil werde. Auch die Bewegungsfreiheit der Vertreter des Roten Kreuzes war beschränkt. Dies machte eine normale Abwicklung der humanitären Aktion unmöglich. So konnten Verletzte nicht rechtzeitig evakuiert werden, und Zivilpersonen, die durch die Kämpfe zwischen den feindli-

chen Lagern isoliert und abgeschnitten waren, konnte nicht geholfen werden.

Das IKRK und das Libanesische Rote Kreuz unterhielten ständige Kontakte mit allen am Konflikt beteiligten Parteien, um die für die Weiterführung ihrer humanitären Aktion unerlässlichen Garantien zu erwirken. Angesichts der ernsten Lage sahen sie sich zu öffentlichen Aufrufen in diesem Sinne veranlasst. So gab die IKRK-Delegation in Beirut vor allem am 1. Dezember ein Pressecommuniqué heraus, da man weder den Opfern der Kämpfe in Beirut noch denen im Süden des Landes zu Hilfe kommen konnte.

Das ganze Jahr hindurch stand das IKRK ständig mit den israelischen Behörden und den Führungskräften der SLA in Verbindung, um sie an ihre Aufgaben und Pflichten in der «Sicherheitszone» zu erinnern. Obwohl in dieser Zone und in den an die Demarkationslinie grenzenden Gebieten schwerwiegende humanitäre Probleme festgestellt wurden, war es dem IKRK nicht immer möglich, sich so für die Opfer einzusetzen, wie dies hätte der Fall sein sollen. Die Sicherheitsbedingungen waren zuweilen sogar so bedenklich, dass sich die Delegierten während mehrerer Wochen nicht mehr in diese Region begeben konnten, was sie daran hinderte, der in den Dörfern abgeschnittenen oder blockierten Zivilbevölkerung Hilfe zu leisten und die Verletzten zu evakuieren. Ausserdem erhielt das IKRK zu den von der SLA festgehaltenen Personen keinen Zugang, trotz wiederholter Schritte sowohl bei ihrem Kommandanten, General Lahad, als auch an höchster Stelle bei den israelischen Behörden.

Zur Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben unterhielt das IKRK das ganze Jahr hindurch im Libanon einen Stab von durchschnittlich 28 Delegierten, dem rund 80 ortsansässige Mitarbeiter zur Seite standen und der Anfang Dezember noch verstärkt wurde. Bestimmte Posten waren zu Beginn des Jahres mit Mitgliedern des Kanadischen, Französischen und Schwedischen Roten Kreuzes besetzt (zwei Physiotherapeuten, eine Krankenschwester und ein Rundfunktechniker). Angesichts der wachsenden Sicherheitsprobleme sah sich das IKRK gezwungen, diese Mitarbeiter aus dem Libanon abziehen und nur noch ausschliesslich beim IKRK unter Vertrag stehende Mitarbeiter mit Schweizer Staatsangehörigkeit einzusetzen.

Der Generaldelegierte für den Nahen Osten begab sich zweimal in den Libanon, im August und im November, um mit der Delegation Bilanz zu ziehen und mit den Führungskräften der verschiedenen am Konflikt beteiligten Parteien die hauptsächlich humanitären Fragen zu erörtern, die sich aus der Situation ergeben.

Spendenaufwurf

Zur Durchführung seiner Tätigkeit im Libanon erliess das IKRK Anfang des Jahres einen Spendenaufwurf in Höhe von 8 045 900 Schweizer Franken.

Schutz

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Wie schon in den Vorjahren war das IKRK sehr besorgt um die Zivilbevölkerung, Opfer

der gravierenden Ereignisse im Libanon. Die an verschiedenen Stellen des Landes ausgebrochenen Kämpfe führten oft dazu, dass Gruppen von Zivilpersonen fliehen mussten oder dass sie in ihren Dörfern oder Lagern eingeschlossen waren, ohne Versorgung und ohne jegliche medizinische Hilfe. Das IKRK unternahm daher mehrmals Schritte, um einen Waffenstillstand zu erwirken, damit die Zivilpersonen die Linien passieren konnten, wie dies zum Beispiel in den letzten drei Monaten des Jahres für die Bewohner des Dorfes Maghdouché sowie der Palästinenserlager bei Tyrus und in Beirut möglich war.

Im Süden des Landes waren die Bewohner der «Sicherheitszone» und der unmittelbar angrenzenden Gebiete von der Situation besonders stark betroffen: Hunderte von Menschen mussten ihre in der «Sicherheitszone» gelegenen Dörfer verlassen und sich der wachsenden Zahl von Vertriebenen anschliessen. Bei heftigen Zusammenstössen wurden insbesondere die Bewohner der an der Demarkationslinie gelegenen Dörfer eingeschlossen. Wohnhäuser und Ernten wurden geplündert und zerstört. Wenn immer dies möglich war, begaben sich die IKRK-Delegierten an Ort und Stelle, um der Bevölkerung zu helfen. Im allgemeinen besuchten sie soweit möglich nahe der Frontlinie gelegene Dörfer in regelmässigen Zeitabständen. Ausserdem unternahm das IKRK zahlreiche Schritte, um alle betroffenen Parteien an die Grundregeln des humanitären Völkerrechts zu erinnern.

Infolge der schweren Missbräuche, die von bewaffneten Kämpfern begangen worden waren, sah sich das IKRK, besonders auch in Beirut Anfang Juli, veranlasst, die am Konflikt beteiligten Parteien daran zu erinnern, dass die sich in den Krankenhäusern in Behandlung befindlichen Verwundeten und Kranken sowie die Zivilbevölkerung einen besonderen Schutz geniessen.

FESTGENOMMENE PERSONEN. — Während des Berichtjahres setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um die infolge des Konflikts gefangengenommenen oder inhaftierten Personen zu besuchen.

— So konnten die IKRK-Delegierten mehr als 330 Häftlinge besuchen, die sich in der Hand verschiedener Parteien des Libanonkonflikts befanden (Libanesishe Armee, Amal-Bewegung, Volksbefreiungsarmee, «Forces libanaises», Sozialistische Fortschrittspartei und verschiedene palästinensische Splittergruppen). Die rund 50 Besuche ermöglichten es dem IKRK, diesen Häftlingen regelmässig Schutz und Hilfe zukommen zu lassen. Bei diesen Besuchen konnten die Gefangenen ebenfalls Familienbotschaften übergeben oder entgegennehmen, um mit ihren Angehörigen in Verbindung zu bleiben. Sie erhielten materielle Hilfe in Form von Decken, Arzneimitteln und Freizeitartikeln. Neben den durchgeführten Besuchen wurde das IKRK weiterhin bei allen Parteien vorstellig, um Zugang zu **sämtlichen** inhaftierten Personen zu erwirken.

— Bei den Zusammenstössen in der Gegend von Saida am Ende des Jahres gerieten zahlreiche Personen in Gefangenschaft. Das IKRK konnte sich Gefangenenlisten beschaffen sowie das Recht erwirken, einige unter ihnen zu besuchen (insgesamt nahezu 70), während die Kämpfe noch anhielten,

so dass mehrere Familien rasch über den Verbleib ihrer Angehörigen unterrichtet werden konnten.

— Zu den Haftstätten in der «Sicherheitszone», zu denen als grösste das Gefängnis von Khiam gehört, erhielt das IKRK keinen Zugang, trotz wiederholter Anträge bei den israelischen Behörden und bei der Südlibanesischen Armee. Dadurch konnte das IKRK seinen Auftrag, den Verhafteten Schutz zu bringen, in dieser Region des Libanon nicht ausführen. Dagegen konnte das IKRK für die aus Orten ausserhalb der «Sicherheitszone» stammenden Häftlinge in Khiam Familienbesuche organisieren (*siehe nachstehend im Kapitel «Suchdienst»*).

— Das IKRK ersuchte ausserdem die israelischen Behörden um Notifizierung der von der israelischen Armee auf libanesischem Boden vorgenommenen Verhaftungen und um Erlaubnis für seine Delegierten, die Gefangenen an ihrem Aufenthaltsort besuchen zu dürfen. So besuchten die Delegierten 27 Personen, die im Februar im Südlibanon bei einer militärischen Aktion festgenommen und in israelisches Gebiet gebracht worden waren (*siehe auch unter Kapitel «Israel und besetzte Gebiete»*). Das Los zahlreicher bei dieser Operation als vermisst gemeldeter Personen blieb jedoch ungeklärt.

— Vom IKRK bei allen betroffenen Parteien unternommene Schritte, um Zugang zu den im Verlauf des Jahres gefangengenommenen Milizen der SLA zu erwirken, blieben ohne Erfolg. Auch war es ihm nicht möglich, Klarheit über das Schicksal der drei Mitglieder der israelischen Armee zu erhalten, von denen zwei am 17. Februar und eines am 16. Oktober im Libanon in Gefangenschaft geraten waren. Wie in den Vorjahren unternahm das IKRK weiterhin bei sämtlichen Konfliktparteien Schritte zur Klärung des Verbleibs von Personen, die im Libanonkonflikt verschollen oder verstorben sind.

— In der Frage der Geiselnahmen bekräftigte das IKRK erneut seine scharfe Verurteilung solcher Akte, die gegen die grundlegendsten Regeln des Rechts und die humanitären Grundsätze verstossen. Es sei daran erinnert, dass die Delegierten mit Zustimmung der beteiligten Parteien Geiseln eventuell Hilfe leisten und sie durch ihre Anwesenheit moralisch unterstützen können. In der Regel ist es jedoch nicht Aufgabe des IKRK, an gegebenenfalls in diesem Zusammenhang stattfindenden Verhandlungen teilzunehmen.

Suchdienst

1986 erfassten die IKRK-Delegierten bei den regelmässigen Besuchen von Personen in der Gewalt der am Libanonkonflikt beteiligten Parteien mehr als 130 neue Gefangene.

Die Delegierten des IKRK erleichterten den Transfer von mehr als 80 Personen. Bei der Hälfte handelte es sich um Gefangene, die das Ende ihrer Haftzeit in Israel erreicht hatten und vom IKRK in den Libanon heimgeschafft wurden. Die restlichen Personen wurden über die Frontlinien hinweg im Innern des Libanon verlegt. Das IKRK ermöglichte ausserdem eine Reihe von Familienzusammenführungen zwischen dem Libanon und dem Ausland. So konnten

mit Hilfe des IKRK und der betreffenden Nationalen Gesellschaften 41 Personen sich ihren im Ausland lebenden Anhörigen anschliessen.

Das IKRK übernahm die Überführung oder Heimschaffung von sterblichen Hüllen, wenn die Familie einer bei Zusammenstössen im Umkreis der «Sicherheitszone» ums Leben gekommenen Person darum bat. So konnten durch Vermittlung des IKRK und in enger Zusammenarbeit mit den Helferteams des Libanesischen Roten Kreuzes die sterblichen Reste von sechs Menschen aus Israel oder aus der «Sicherheitszone» den Familien zurückgegeben werden.

Die Haupttätigkeit des Suchdienstes im Libanon bestand jedoch im Austausch von Rotkreuzbotschaften. Diese waren 1986 vor allem den im Libanon oder anderen Orten inhaftierten Personen und ihren Familien von Nutzen. Durch die heftigen Kämpfe im Metn im Januar und später durch den «Lagerkrieg» erhöhte sich die Zahl der zwischen den getrennten Familien ausgetauschten Botschaften. Insgesamt wurden von den IKRK-Delegierten im Libanon mehr als 13 700 Rotkreuzbotschaften entgegengenommen und verteilt.

Ausserdem konnte das IKRK für die von der Südlibanesischen Armee im Gefängnis Khiam inhaftierten Personen Familienbesuche organisieren, sofern diese Familien ausserhalb der «Sicherheitszone» wohnten. Jedoch wurden diese Familienbesuche mehrmals unterbrochen und am Jahresende auf Beschluss der SLA erneut eingestellt, die dafür Gründe der Gegenseitigkeit anführte. Trotzdem konnten im Berichtsjahr 28 Häftlinge von ihren Verwandten besucht werden (zu diesem Zweck übernahm das IKRK den Transport von 49 Personen).

Zu den Aufgaben des Suchdienstes gehörten auch die Klärung von Fällen, in denen Suchanträge gestellt wurden. Doch blieb die Zahl von Suchanträgen, die trotz der unermüdlichen Bemühungen der Delegierten bei den zuständigen Behörden nicht geklärt werden konnten, besorgniserregend hoch.

Hilfe

Wie in den Vorjahren verteilte das IKRK Nahrungsmittel und Hilfsgüter an die von den verschiedenen Zusammenstössen betroffene Zivilbevölkerung (durch die Kampfhandlungen Vertriebene, Obdachlose, Kriegsgeschädigte oder Bewohner der Gebiete an den Frontlinien). Um dringliche Hilfsaktionen durchführen zu können, unterhielt das IKRK ständig Lager mit jederzeit verfügbaren Vorräten, die die lebensnotwendigen Bedürfnisse von 50 000 Personen decken konnten. Sie waren auf mehrere Lagerhäuser verteilt (Ostbeirut und Westbeirut, Tripoli, Ksara, Jezzín, Saida und Tyrus) und wurden während des Jahres regelmässig aufgestockt.

Dringliche Hilfsaktionen wurden zugunsten der Opfer der Kämpfe durchgeführt, die zu Beginn des Jahres in Ostbeirut und im Metn ausgebrochen waren. Das IKRK unterstützte dabei mehr als 11 000 Zivilpersonen auf beiden Seiten der Front, die Familienpakete (mit Lebensmitteln, Kerzen und Seife), Küchenutensilien und Decken erhielten.

Darüber hinaus waren die Delegierten in den Regionen von Jezzín und Tyrus das ganze Jahr hindurch damit beschäftigt, Gruppen von bedürftigen Zivilpersonen aufzufinden, zu identifizieren und zu betreuen, die die «Sicherheitszone» oder ihre zerstörten Häuser hatten verlassen müssen oder den Kämpfen zum Opfer gefallen waren. Die Delegierten besuchten ausserdem regelmässig die entlang der Demarkationslinie der «Sicherheitszone» gelegenen Dörfer, um die Lage einzuschätzen und gegebenenfalls Hilfsgüter zu verteilen. Somit wurden Hunderte von Decken und Familienpakete ausgeteilt.

Die vor allem in den Monaten Oktober bis Dezember eingetretenen Zusammenstösse zwischen palästinensischen und libanesischen Kampfgruppen führten zu einer Abwanderung der Zivilbevölkerung, die vom IKRK Unterstützung erhielt, bis die libanesischen Hilfsorganisationen diese Aufgabe übernahmen. So erhielten mehr als 16 000 Personen rund 11 000 Decken, 2700 Familienpakete und 400 Küchengarnituren.

Insgesamt erreichten die 1986 an mehr als 39 000 Personen verteilten Hilfsgüter einen Wert von rund 600 000 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Hilfstätigkeit des IKRK war auch im Berichtsjahr wieder von grosser Bedeutung, da sie zum reibungslosen Funktionieren der im Libanon bereits vorhandenen medizinischen Infrastruktur beitrug. Ein aus mindestens einem Arzt und drei Krankenschwestern bestehendes Team, das gegebenenfalls noch durch aus Genf entsandtes medizinisches Personal verstärkt wurde, führte in den Krankenhäusern und Behandlungszentren des Landes systematische Bedarfseinschätzungen durch. Bei schweren Notsituationen nahm dieses Team die Besuche und Einschätzungen in den Zentren zur Behandlung der Verletzten täglich vor und verteilte je nach Bedarf Arzneimittel und medizinisches Hilfsmaterial. So wurden vom IKRK 1986 rund 2000 Besuche und Einschätzungen durchgeführt.

Den Dörfern im Süden des Landes, in der «Sicherheitszone» und vor allem entlang der Demarkationslinie schenken die Teams des IKRK besondere Aufmerksamkeit. Neben der Verteilung von Erste-Hilfe-Material an die Ambulanzzentren der Dörfer begaben sich die medizinischen Teams des IKRK bei Bedarf in die wegen der Kampfhandlungen oder fehlender Sicherheit abgeschnittenen oder schwer zugänglichen Dörfer, um den Bedarf einzuschätzen, die Verletzten und Toten zu bergen (in enger Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz) und um medizinische Hilfsgüter für Notfälle zu verteilen. Da einige Dörfer über keinerlei medizinische Infrastruktur verfügten, beteiligte sich das IKRK an der Einrichtung von zwei mobilen Kliniken, die von der Sektion Jezzín des Libanesischen Roten Kreuzes verwaltet werden, wobei medizinisches Material und Arzneimittel zur Verfügung gestellt wurden. Rund 30 entlang der Demarkationslinie mit der «Sicherheitszone» gelegene Erste-Hilfe-Zentren wurden vom IKRK regelmässig mit medizinischer Ausrüstung oder Arzneimitteln beliefert.

Im Januar machten die Kämpfe, die in Ostbeirut ausbrachen und sich rasch auf die Gegend des Metn ausdehnten, eine Verstärkung des Personals und der medizinischen Tätigkeit des IKRK erforderlich. Eine Krankenschwester wurde für die medizinische Betreuung in Ksara eingesetzt und zwei weitere in Ostbeirut. An die Opfer der in Ostbeirut im August und später im September ausgebrochenen Kämpfe sowie an die Opfer von Sprengstoffattentaten auf Fahrzeuge im Osten und Westen der Hauptstadt wurde medizinisches Material verteilt.

Infolge eines im September in einer Fabrik in Furn-el-Chebak ausgebrochenen Brands entsandte das IKRK einen Facharzt für die Behandlung von Schwerverbrannten und stellte den betreffenden Behandlungszentren medizinische Spezialausrüstung im Wert von ungefähr 70 000 Schweizer Franken zur Verfügung.

Angesichts der das ganze Jahr hindurch aufgetretenen Zusammenstöße im Westteil der Hauptstadt stand das IKRK während und nach den Kämpfen nahezu ständig in Verbindung mit sämtlichen libanesischen medizinischen Zentren in Westbeirut und den südlichen Vorstädten, wobei der Bedarf eingeschätzt und die erforderlichen Hilfsgüter verteilt wurden. Dagegen konnte das IKRK in den palästinensischen Flüchtlingslagern nur wenig ausrichten, weil während der Kämpfe keinerlei Sicherheit bestand und die beteiligten Parteien keinerlei Garantie boten. Die Notlage, die ab Oktober wegen der Zusammenstöße zwischen libanesischen und palästinensischen Kampfgruppen in den Gebieten von Tyrus, Saida und Beirut eingetreten war und die am Jahresende noch andauerte, veranlasste das IKRK dazu, seine medizinische Tätigkeit zu verstärken. Obwohl den Delegierten der Einlass in die palästinensischen Flüchtlingslager verwehrt wurde, konnten sie die medizinischen Zentren der heimgesuchten Region fast täglich besuchen. Dort konnten während der letzten drei Monate des Jahres medizinische Hilfsgüter im Wert von rund 200 000 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt werden.

Während des Berichtsjahrs erhielten die Krankenhäuser, Kliniken und Behandlungszentren der palästinensischen Sozialdienste, und vor allem die des «Palästinensischen Roten Halbmonds» medizinische Hilfsgüter im Wert von insgesamt rund 140 000 Schweizer Franken.

In Tripoli veranlassten die heftigen Zusammenstöße, die Ende Dezember im Stadtviertel von Tebaneh ausbrachen, das IKRK, eine kurze Aktion in Form von Besuchen der medizinischen Zentren und Lieferung von medizinischem Material durchzuführen.

Im Bereich der **Orthopädie** setzten die Techniker des IKRK ihre Arbeit in den Zentren von Beit Chebab und Saida fort. An verschiedenen Orten wie Tyrus, Mreije (Vorstadt von Beirut) und Jezzin wurden Sprechstunden für die Patienten abgehalten, die sich aus Sicherheitsgründen nicht in die orthopädischen Zentren begeben konnten. Das IKRK stand auch in enger Verbindung und Zusammenarbeit mit dem orthopädischen Zentrum von Hammana, einem Gemeinschaftsprojekt des Libanesischen und Niederländischen Roten Kreuzes, sowie mit dem Orthopäden des Schweizerischen Roten Kreuzes, der in der Werkstätte von Abu Samra

in Tripoli tätig ist und vor allem Techniker ausbildet. 1986 wurden von den Orthopäden des IKRK 191 Prothesen und 93 Orthesen angefertigt.

Insgesamt machte die medizinische Hilfe des IKRK im Libanon für das Jahr 1986 ungefähr 1 116 000 Schweizer Franken aus, wobei die der Nationalen Gesellschaft geleistete Hilfe nicht inbegriffen ist.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

In Berichtsjahr verstärkte das IKRK seine Unterstützung des Libanesischen Roten Kreuzes durch vermehrte Notfallhilfe und Ausbau der für den Einsatz erforderlichen Strukturen. Dabei unterstützte das IKRK finanziell und materiell den Ausbau von Zentren für Rotkreuzhelfer sowie die Schaffung dreier neuer Zentren. Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Helfer trug das IKRK durch die Schenkung von 20 neuen Ambulanzfahrzeugen bei. Um das Rote Kreuz bei der Bevölkerung besser bekannt zu machen und um die Achtung seiner Tätigkeit zu erhöhen, unterstützte das IKRK das Libanesische Rote Kreuz bei der Ausarbeitung und Durchführung eines Programms zur Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze bei den Milizen und den lokalen politischen und militärischen Machthabern. So wirkte das IKRK u.a. bei der Herstellung von Broschüren mit. Der Leiter der Abteilung für Zusammenarbeit und Verbreitung des IKRK begab sich im April in den Libanon, um mit der Delegation und der Nationalen Gesellschaft die Lage zu beurteilen und um auf diesem Gebiet bestimmte Optionen festzulegen.

Das medizinische und soziale Zentrum von Mreije in der südlichen Vorstadt Beiruts wurde vom IKRK weiterhin unterstützt. Zur Förderung des Behindertenprogramms des Libanesischen Roten Kreuzes wurden ihm vom IKRK 240 Rollstühle übergeben. Schliesslich erhöhte das IKRK seine Hilfe an die Hauptapotheke des Libanesischen Roten Kreuzes und deren Nebenstellen. Die Blutbank dieser Gesellschaft erhielt Spenden vom Norwegischen und Schweizerischen Roten Kreuz in Form von 4550 Blutkonserven und für Transfusionen erforderlichem Material.

Die dem Libanesischen Roten Kreuz geleistete Hilfe belief sich 1986 auf 1 725 000 Schweizer Franken.

ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE

In Israel und insbesondere in den seit 1967 besetzten Gebieten setzte das IKRK seine Tätigkeit fort, die sich hauptsächlich auf das IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen stützt. Bekanntlich betrachtet das IKRK die Bedingungen für die Anwendung dieses Abkommens im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern als gegeben, und zwar für sämtliche besetzten Gebiete, d.h. Westjordanland, Gazastreifen, Golan und Ostteil von Jerusalem, ungeachtet des von den israelischen Behörden diesen Gebieten zuerkannten Status. Artikel 47 des IV. Abkommens beinhaltet u.a. das Prinzip der Unantastbarkeit der Rechte der geschützten Personen, die sich in einem besetzten

Gebiet befinden. Die Behörden Israels dagegen vertreten den Standpunkt, dass die *de-jure-Anwendbarkeit* Schwierigkeiten bereitet, sind jedoch bereit, *de facto* seine Bestimmungen auf den Gazastreifen und das Westjordanland anzuwenden.

Das IKRK unterhielt im Berichtsjahr regelmässige Kontakte zu den israelischen Behörden, um den Personen in den seit 1967 besetzten Gebieten gemäss seinem Auftrag Schutz und Hilfe zu bringen. Bei den Gesprächen mit denselben ging es auch um die Situation der geschützten Personen im Süden des Libanon («Sicherheitszone» siehe Kapitel «Libanon»). In diesem Zusammenhang begaben sich der Generaldirektor des IKRK und der Generaldelegierte für den Nahen Osten und Nordafrika im August nach Israel, um mit hohen israelischen Regierungsvertretern die humanitären Probleme in den besetzten Gebieten sowie die Frage der Einhaltung des IV. Genfer Abkommens zu erörtern. Sie trafen mit Aussenminister Shamir, Verteidigungsminister Rabin, Justizminister Sharir, dem Minister ohne Portfolio, Weizman, und Bar Lev, Minister für Polizei- und Gefängniswesen, sowie mit zahlreichen hohen Beamten dieser Ministerien zusammen.

Schutz

INHAFTIERTE. — 1986 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten von Personen fort, die in Israel und den besetzten Gebieten, aber auch im Libanon oder auf See (bei Aufbringung von Schiffen) festgenommen wurden.

Auch die regelmässigen Besuche der **Verurteilten oder auf das Urteil Wartenden** wurden während des Jahres fortgesetzt. Die IKRK-Delegierten begaben sich regelmässig in alle Haftstätten. Bei der jährlichen Reihe der vollständigen Besuche eines jeden Haftorts stand ihnen ein Arztdelegierter zur Seite; von Mai bis Juni wurden neun Polizeiposten besucht. Die siebzehn dem Gefängnisdienst unterstehenden Haftstätten wurden anlässlich einer weiteren Besuchsreihe von Mitte Juli bis Anfang Oktober in Augenschein genommen. Die Zahl der Gefängnisinsassen betrug das ganze Jahr über ungefähr 4000.

Die IKRK-Delegierten setzten ebenfalls ihre Aktion zugunsten der **in Vernehmungshaft befindlichen Personen** fort. 1986 wurden im Westjordanland und im Gazastreifen mit mehr als 1000 Häftlingen 1700 Unterredungen ohne Zeugen geführt. Anlässlich der Unruhen im Dezember veranlasste die zunehmende Zahl der Verhaftungen die israelischen Behörden, eine weitere Haftstätte einzurichten, das Lager von «El Katiba». Drei Tage nach Inbetriebnahme des Lagers führten die IKRK-Delegierten einen vollständigen Besuch durch, wobei sie 65 Verhaftete erfassten. In der Folge wurden diese entweder freigesetzt oder am 17. Dezember in das Gefängnis von Gaza verlegt. Das Lager von El Katiba wurde jedoch am 25. Dezember erneut geöffnet.

An dem 1982 angenommenen Verfahren der Besuche der in Vernehmungshaft befindlichen Personen wurde festgehalten. Gemäss einem mit den israelischen Behörden 1977 getroffenen und 1979 abgeänderten Abkommen müssen dem IKRK Verhaftungen innerhalb einer Frist von 12 Tagen gemeldet werden. Ausserdem muss ihm zu den aus Sicher-

heitsgründen verhafteten und sich in Vernehmungshaft befindlichen Personen innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Festnahme Zugang gewährt werden. Nachdem das IKRK mehrmals vorstellig geworden war, bestätigten die Gewahrsamsbehörden im Oktober 1986 ihren Willen, die Bedingungen des Abkommens von 1977/1979 einzuhalten, einschliesslich der Verlegung der Häftlinge in die allgemeine Abteilung nach einem nicht über vier Wochen hinausgehenden Zeitraum, wobei zwingende Sicherheitsgründe die einzige Ausnahme darstellen. Trotz dieser Zusage war der Anteil der sich über diesen Zeitraum in Vernehmungshaft befindlichen Personen bei Jahresende noch hoch.

Die israelischen Behörden erklärten sich zudem im Oktober bereit, dem IKRK die Festnahme von aus Ostjerusalem stammenden geschützten Personen mitzuteilen und ihm unter den gleichen Bedingungen Zugang zu ihnen zu gewähren, wie sie für geschützte Personen aus Gaza und dem Westjordanland gelten. Die ersten Mitteilungen solcher Festnahmen von Bürgern von Ostjerusalem wurden dem IKRK am 29. Dezember zugestellt. Dagegen weigert sich die israelische Regierung, solche Massnahmen auf die geschützten Personen auf dem Golan auszudehnen. Dem IKRK ist es daher nicht möglich, seinen Auftrag gegenüber den letzteren wahrzunehmen.

Die IKRK-Delegierten setzten ihre Besuche bei den **Verwaltungshäftlingen** fort. Zu Jahresbeginn betrug ihre Zahl 91, und Ende des Jahres waren es noch 33.

In Israel besuchten die IKRK-Delegierten auch **Personen, die im Südlibanon verhaftet** worden waren, sowie **Passagiere und Mannschaften mehrerer Schiffe**, die von den israelischen Streitkräften im Mittelmeer aufgebracht worden waren. Von solchen Gefangennahmen zu Land oder auf See wurde das IKRK jedoch entweder gar nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen benachrichtigt. Ausserdem wies das IKRK ausdrücklich darauf hin, dass es seines Erachtens dem IV. Abkommen zuwiderlaufe, wenn im Südlibanon festgenommene Personen in Israel inhaftiert werden, da dieses Abkommen Verschleppungen von einem Land in das andere verbietet.

Schliesslich setzte das IKRK ebenfalls seine Aktion auf dem Gebiet der **Strafverfolgung** fort. Der Rechtsdelegierte wohnte den öffentlichen Verhandlungen der Prozesse gegen Sicherheitshäftlinge bei und stand in Verbindung mit deren Verteidigern sowie mit den israelischen Justizbehörden, um sich zu vergewissern, dass die den geschützten Personen zustehenden Garantien geachtet werden.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das IKRK war weiterhin um das Los der Bevölkerung der besetzten Gebiete besorgt. Es wurde insbesondere angesichts bestimmter Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie gewisser Aspekte der Verwaltung der besetzten Gebiete vorstellig, die den Bestimmungen des IV. Abkommens zuwiderlaufen.

So wurden regelmässige Ausgeh- und Reiseverbote verhängt und zuweilen auf ganze Distrikte ausgedehnt. Die israelischen Behörden liessen Häuser zerstören oder zumauern, wobei sie dies als Präventiv- oder Strafmassnahmen aus Sicherheitsgründen hinstellten.

Die Besatzungsmacht verfolgte weiterhin ihre Politik der Vertreibung von geschützten Personen aus den besetzten Gebieten. Besorgnis bereitete dem IKRK auch die Praxis der Aufforderung zur Kollaboration.

Während des Berichtsjahrs wurde Grund und Boden beschlagnahmt oder zu «regierungseigenem Boden» erklärt. Obwohl keine neuen Siedlungen gegründet wurden, dehnten sich die bereits bestehenden weiter aus.

In den meisten oben angeführten Fällen, die oft ernste Verletzungen des IV. Genfer Abkommens darstellen, wurden die diesbezüglichen Vorstellungen des IKRK von den israelischen Behörden abschlägig beschieden, da sie der Ansicht waren, das IKRK überschreite mit dem Vorbringen solcher Anträge sein Mandat.

Suchdienst

Das IKRK suchte weiter nach Personen, die im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern verschollen sind. Im Berichtsjahr gingen 151 Suchanträge ein, von denen 48 geklärt werden konnten.

Darüber hinaus vermittelten die Delegation in Tel Aviv und die Unterdelegationen in Ostjerusalem und Gaza den Austausch von mehr als 60 000 Rotkreuzbotschaften zwischen in Israel und den besetzten Gebieten festgehaltenen Personen und ihren in arabischen Ländern wohnenden Familien.

Im Einvernehmen mit den jeweiligen Behörden organisierte das IKRK die Verlegung von Personen über die Demarkationslinie hinweg, wobei es sich oft um ehemalige Häftlinge handelte. Dabei konnten auch Familien zusammengeführt und Kranke verlegt werden, im letzteren Falle unter Mitwirkung der betreffenden Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz oder vom Roten Halbmond. 1986 konnte mehr als 70 Personen durch solche Verlegungen geholfen werden.

Hilfe

Wie in den Vorjahren leistete das IKRK 1986 Gefangenen und ihren Angehörigen materielle Hilfe. Bei Gefängnisbesuchen verteilten die Delegierten Freizeitartikel und medizinische Hilfsgüter im Wert von ungefähr 425 000 Schweizer Franken. Diese Summe schliesst geringe Barbeträge ein, die die bedürftigsten Häftlinge für kleine Einkäufe in der Gefängniskantine erhielten.

Das IKRK setzte sich auch weiterhin dafür ein, dass die Angehörigen die Häftlinge besuchen konnten. Zu diesem Zweck stellte es Busse zur Verfügung, die einmal monatlich die Fahrt zwischen Wohnort und Haftstätte ermöglichten. Die Kosten dieser Aktion, durch die mehr als 45 000 Personen transportiert werden konnten, beliefen sich im Berichtsjahr auf ungefähr 497 000 Schweizer Franken.

Das IKRK stellte auch jenen Familien Zelte zur Verfügung, die ihre Häuser durch Zumauern oder Zerstörung verloren hatten.

Verbreitung

Im Jahr 1986 führten die IKRK-Delegierten Kurse über humanitäres Völkerrecht für Offiziere und Polizeibeamte durch, die mit wichtigen Aufgaben in den besetzten Gebieten betraut waren, ebenso für Juristen der verschiedenen Ministerien.

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK JEMEN

Unmittelbar nach Ausbruch der Kämpfe am 13. Januar in der Demokratischen Volksrepublik Jemen bot das IKRK den zuständigen Behörden seine Dienste an, um den Opfern Schutz und Hilfe bringen zu können. Am 27. Januar erhielt das IKRK einen positiven Bescheid. Am folgenden Tag traf in Aden ein erstes Team einschliesslich eines medizinischen Koordinators, der in Djibouti auf Abruf stand, ein. Das Team nahm sofort Kontakte auf, um mit der Bedarfseinschätzung zu beginnen. Mit demselben Flugzeug trafen Fernmeldematerial und Hilfsgüter ein. In den darauffolgenden Tagen wurde die Delegation in Aden auf 17 Personen ausgeweitet, unter denen sich Ärzteteams und Sachkundige für öffentliche Gesundheit befanden.

Nachdem sich die Lage rasch wieder normalisiert und die IKRK-Delegation ihre Mission erfolgreich beendet hatte, verliess sie Aden Ende April. Zuvor hatte sie noch den Behörden ihre Dienste zum Besuch der infolge der Ereignisse inhaftierten Personen angeboten und Aufgaben im Bereich der medizinischen Betreuung, der Hilfstätigkeit und des Suchdienstes wahrgenommen. Während dieses dreimonatigen Einsatzes wurde das IKRK ständig von der Nationalen Gesellschaft vom Roten Halbmond unterstützt.

Um sich die für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit den Ereignissen erforderlichen Mittel zu beschaffen, erliess das IKRK im März einen Spendenauftrag in Höhe von 1 884 000 Schweizer Franken, wobei die bereits eingegangenen oder in Aussicht gestellten Spenden mit einem Gesamtbetrag von ungefähr 150 000 Schweizer Franken bereits berücksichtigt sind. Diesem Auftrag wurde nicht in vollem Umfang Folge geleistet. Daher musste das IKRK selbst ein Defizit von rund 800 000 Schweizer Franken überbrücken.

Hilfe

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Aden Ende Januar nahm das medizinische Personal des IKRK eine Beurteilung der Lage vor und stellte fest, dass auf dem Gebiet der chirurgischen Betreuung und der öffentlichen Gesundheit Hilfe am dringendsten not tat. Ab 29. Januar standen ein chirurgisches Team (bestehend aus einem Chirurgen und einer Krankenschwester des Finnischen Roten Kreuzes und zwei Krankenschwestern des IKRK) und ein Hygienefachmann in Aden im Einsatz. Am 5. Februar kam noch ein Team des Schwedischen Roten Kreuzes hinzu und setzte in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen medizinischen Per-

sonal die bereits in Angriff genommenen kriegschirurgischen Eingriffe im Krankenhaus Al-Gumhuriah in Aden fort. Auch in anderen Krankenhäusern der Hauptstadt wurden bereits in den ersten Tagen Krankenvisiten durchgeführt, um schwerwiegende Fälle festzustellen, die eine Verlegung in das Krankenhaus Al-Gumhuriah erforderlich machten. Bis Ende Februar waren 15 Krankenhäuser der Gouverneursbezirke Aden, Lahaj und Abyan besucht worden. Im April wurden weitere Spitäler und Behandlungszentren vom IKRK in den Gouverneursbezirken von Abyan und Shabwa besucht. Wo immer angezeigt, wurde medizinisches Notfallmaterial in den rund 30 besuchten Orten verteilt. Da sich die Notlage gebessert hatte, verliess das Ärzteteam Aden Ende Februar.

Während des Monats Februar stellte ein Physiotherapeut des IKRK den Bedarf auf dem Gebiet der Rehabilitation fest. Zusammen mit ortsansässigen Physiotherapeuten erarbeitete er Lösungen für die Rehabilitation der Verwundeten; ausserdem veranstaltete er während einiger Tage ein Seminar über physiotherapeutische Betreuung.

Während der ersten drei Wochen der Aktion des IKRK in Aden befasste sich ein in Fragen der öffentlichen Gesundheit und Umwelthygiene sachkundiges Team mit dem Problem der Trinkwasserversorgung, der Reinigung von Quellen, Gebäuden und besonders von den Kämpfen heimgesuchten Gebieten, wobei die zuständigen öffentlichen Dienste des Gouverneursbezirks Aden technisch und materiell unterstützt wurden (Desinfizierungsmittel, Insektenvertilgungsmittel, mobiles Labor für Wasseruntersuchungen, Pumpen usw.).

Bereits bei ersten Kontakten mit den Behörden und mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft sowie bei Bedarfseinschätzungen erwies sich, dass keine Nothilfe in Form von Hilfsgütern (Lebensmitteln o.a.) erforderlich war. Das IKRK nahm jedoch am Programm des Roten Halbmonds zugunsten der aufgrund der Ereignisse vertriebenen Personen teil. Insgesamt wurden 1950 Decken, 1800 Leintücher und 250 Küchengarnituren zur Verteilung nach Aden geschafft.

Schutztätigkeit und Suchdienst

Ein Delegierter des Suchdienstes traf am 2. Februar in Aden ein, wo er in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft die Aufgabe übernahm, die vorläufig unterbrochenen Familienverbindungen zwischen dem Ausland und der Demokratischen Volksrepublik Jemen wiederherzustellen. Mehr als 100 Familien konnten somit Gewissheit über das Schicksal eines ihrer Angehörigen erhalten, und mittels der Rotkreuzbotschaften konnten Familiennachrichten ausgetauscht werden. Die Nationale Gesellschaft wurde von der Regierung mit der Koordinierung von Informationen über die bei den Ereignissen ums Leben gekommenen Personen betraut.

Ausserdem liess das IKRK die jemenitischen Behörden unverzüglich wissen, dass es um die aufgrund der Ereignisse verhafteten Personen besorgt sei und diese nach den üblichen Kriterien besuchen wolle. Im Einklang mit seinem Mandat und aufgrund seines Initiativrechts bot das IKRK seine

Dienste am 17. Februar in Aden anlässlich einer Unterredung des Delegationschefs mit dem Aussenminister, Dr. Abdul Aziz Ad-Dali, an. Das Angebot wurde in einer am 6. März dem Aussenministerium überreichten Verbalnote wiederholt. Die Kontakte wurden während des Jahres fortgesetzt. Von seiten der Behörden ergingen einige positive Zusicherungen, u.a. bei einem Treffen des Präsidenten des IKRK mit dem Aussenminister aus Anlass des Gipfeltreffens der blockfreien Staaten in September in Harare. Bei Jahresende hatte noch kein Besuch der infolge der Ereignisse Inhaftierten stattgefunden.

WESTSAHARAKONFLIKT

Wie in den Vorjahren setzte 1986 das IKRK seine Bemühungen fort, sämtliche Gefangenen zu besuchen, die von den am Westsaharakonflikt beteiligten Parteien festgehalten werden. Leider musste es feststellen, dass es immer noch nicht in der Lage war, sämtlichen Gefangenen den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.

Der Präsident des IKRK begab sich in Begleitung des Generaldelegierten für den Nahen Osten und Nordafrika und des Regionaldelegierten im Juni nach Marokko, wo er von König Hassan II. und Aussenminister Abdelatif Filali empfangen wurde. Bei dieser Unterredung, die sich um die humanitäre Lage der im Westsaharakonflikt gefangengenommenen Kämpfer drehte, brachte Alexandre Hay den Wunsch des IKRK zum Ausdruck, die sich in marokkanischer Hand befindlichen algerischen und saharaischen Gefangenen besuchen zu dürfen.

Schutz

In Marokko wurden 99 gefangene Soldaten algerischer Herkunft von den IKRK-Delegierten besucht; davor waren sie zum letzten Mal im Juni 1984 besucht worden.

In Algerien besuchten die Delegierten des IKRK im Dezember 35 marokkanische Gefangene; davon waren 34 bereits 1985 besucht worden, und ein seit Juni 1986 interner Soldat wurde registriert. Ausserdem wurde die sterbliche Hülle eines seit dem letzten Besuch verstorbenen Gefangenen im Oktober unter der Schirmherrschaft des IKRK nach Marokko übergeführt.

Dagegen wurde dem IKRK immer noch nicht die Identität sämtlicher von der Polisario festgehaltenen marokkanischen Gefangenen mitgeteilt. Dasselbe gilt für die sich in marokkanischer Hand befindlichen Kämpfer der Polisario. 1986 fanden keine Besuche der von der Polisario festgehaltenen Gefangenen statt. Seit 1978 erhielt das IKRK keine Erlaubnis mehr, saharaische Kämpfer in marokkanischer Gefangenschaft zu besuchen.

Suchdienst

Im Berichtsjahr wickelte der Suchdienst den Austausch von 882 Familienbotschaften zwischen den in Marokko fest-

gehaltenen algerischen Gefangenen und ihren Angehörigen ab; ausserdem leitete er 222 Botschaften zwischen den marokkanischen Gefangenen in Algerien und ihren Familien weiter. Dieser Austausch lief über den Algerischen und den Marokkanischen Roten Halbmond.

Hilfe

Im Februar begaben sich zwei Delegierte in die Lager der saharaischen Flüchtlinge, um die Verwendung der Hilfsgüter zu überprüfen, die das IKRK im Vorjahr dem «Saharaischen Roten Halbmond» zur Verteilung an die Zivilbevölkerung übergeben hatte. Um die gefährdeten Bevölkerungsgruppen versorgen zu können (Kinder, Schwangere, Alte), setzte das IKRK seine Tätigkeit als Vermittler zwischen Geberorganisationen und dem «Saharaischen Roten Halbmond» fort. So konnten 1986 1436 Tonnen Nahrungsmittel im Wert von ungefähr 3 Millionen Schweizer Franken verteilt werden.

Das IKRK übergab dem Marokkanischen Roten Halbmond Hilfspakete, die ihm der Algerische Rote Halbmond für die in Marokko festgehaltenen algerischen Häftlinge zugestellt hatte. Umgekehrt wurden Pakete des Marokkanischen Roten Halbmonds dem Algerischen Roten Halbmond übergeben.

ANDERE LÄNDER

— Im Februar unternahm der Präsident des IKRK eine Mission in drei der Golfstaaten. Dabei erörterte er mit seinen Gesprächspartnern die Tätigkeit des IKRK, insbesondere was den Nahen Osten betrifft. Ausserdem betonte er die Notwendigkeit der Ratifikation der Zusatzprotokolle und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Schliesslich unterstrich er, dass das IKRK zur Finanzierung seiner humanitären Aktion immer mehr Mittel benötige.

□ In **Saudi-Arabien** führte der Präsident des IKRK Gespräche mit dem Finanz- und Wirtschaftsminister, Scheich Mohammad Abal Khali, und dessen Vizeminister für internationale Zusammenarbeit, Osama Fakeeh, sowie mit hohen Beamten des Aussenministeriums und des Rats für Zusammenarbeit der Golfstaaten. Alexandre Hay sprach ausserdem mit den Führungskräften der Nationalen Gesellschaft, insbesondere mit Dr. Hamad Abdullah Al-Sugair, Präsident des Saudi-Arabischen Roten Halbmonds.

□ In **Bahrain** wurde Präsident Hay von Emir Issa Ben Selman Al-Khalifa empfangen. Er unterhielt sich ebenfalls mit dem Aussenminister, Scheich Mohammad Ben Moubarak Ben Hamad Al-Khalifa, dem Minister für Erziehung, Dr. Ali Mohammad Fakhro, der gleichzeitig Präsident des Roten Halbmonds von Bahrain ist, sowie mit weiteren Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft. Der Staat Bahrain trat am 30. Oktober 1986 den Protokollen bei.

□ In **Qatar** traf A. Hay mit Emir Khalifa Bin Hamad Al-Thani, mit dem Minister für Arbeit und Soziales, Ali Bin Ahmad Al-Ansari, gleichzeitig Vizepräsident des Roten Halbmonds von Qatar, sowie mit dem Gesundheitsminister, Khalid Bin Mohammed Al-Mana, zusammen. Ausserdem führte er Gespräche mit hohen Regierungsbeamten sowie mit dem Präsidenten der Nationalen Gesellschaft, Scheich Ali Bin Jaber Al-Thani, und weiteren Führungskräften des Roten Halbmonds.

— In **Ägypten** setzte das IKRK das in Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Roten Halbmond in Angriff genommene Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts fort. Zum Verteidigungsministerium bestanden enge Kontakte. Auch in akademischen Kreisen wurden Beziehungen weiterentwickelt. So konnten vor verschiedenen Kreisen Vorträge gehalten werden, darunter auch vor mehr als 100 Offizieren der ägyptischen Streitkräfte, die zu Militärrichtern ausgebildet werden. Aufgrund der Kontakte konnten im Rahmen des Programms der Juristischen Fakultät der Universität Assiout zwei erste Vorlesungen über humanitäres Völkerrecht gehalten werden.

Im übrigen tauschte die Delegation des IKRK weiterhin Rotkreuzbotschaften aus und behandelte verschiedene Fälle im Rahmen des Suchdienstes. Dabei handelte es sich um in Ägypten wohnende Familien und ihre Angehörigen in andern Ländern, insbesondere in den von Israel besetzten Gebieten.

— Wie in den Vorjahren setzte das IKRK in **Jordanien** seine Schutztätigkeit zugunsten von Sicherheitshäftlingen in sämtlichen Haftstätten fort. In Amman besuchten die Delegierten die in Vernehmungshaft befindlichen Personen, wobei im Gefängnis des «General Intelligence Department» 19 und im Gefängnis des «Military Intelligence Department» drei Besuche stattfanden. Ausserdem wurde von den Delegierten und einem Arzt des IKRK von Oktober bis Dezember in 26 Zivil- und Militärgefängnissen eine allgemeine Besuchsreihe durchgeführt. Diese 48 Besuche kamen mehr als 3000 Häftlingen zugute, worunter ungefähr 300 registriert wurden, um während ihrer gesamten Haftzeit regelmässig von den Delegierten betreut werden zu können. Ausserdem stellten die IKRK-Delegierten Kontakte zwischen den Häftlingen und ihren Familien durch den Austausch von Rotkreuzbotschaften her. Die Häftlinge erhielten materielle Hilfe in Form von Büchern, Spielen, Arzneimitteln u.a. im Wert von rund 34 000 Schweizer Franken. Die IKRK-Delegation in Jordanien setzte ferner ihre Suchdienstarbeit fort, die hauptsächlich im Austausch von rund 5000 Rotkreuzbotschaften zwischen diesem Land und den von Israel besetzten Gebieten bestand.

— Infolge des Angriffs der amerikanischen Luftstreitkräfte auf Tripolis und Benghazi (**Libyen**) am 15. April, stellte das IKRK den beteiligten Parteien seine Dienste zur Verfügung, die diese jedoch nicht in Anspruch zu nehmen brauchten.

— Die IKRK-Delegation in **Syrien** setzte ihre Suchtätigkeit im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabi-

schen Staaten fort. In Zusammenarbeit mit dem Syrischen Halbmond wurden zwischen den Häftlingen und der Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten einerseits und ihren Familien in Syrien andererseits Rotkreuzbotschaften ausgetauscht. Die Delegation bearbeitete auch Suchanträge, stellte Gefangenschaftskarten aus, organisierte fünf Verlegungen über die Demarkationslinie mit Israel oder die libanesischen Grenze hinweg und führte drei Familien zusammen.

Wie in den Vorjahren übergab das IKRK dem Syrischen Roten Halbmond für seine Hilfsprogramme 40 Tonnen Milchpulver, das von der EG gespendet worden war. Ein Ernährungsfachmann des IKRK begab sich im Juli und im November nach Syrien, um das gemeinsam mit dem Syrischen Halbmond durchgeführte Programm umzustellen, wobei die Palette der Nahrungsmittel für die von den Verteilungszentren der Nationalen Gesellschaft betreuten Kinder erweitert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Zweigstellen in Alep und Homs besucht.

Die Verwaltung des 1983 in Zusammenarbeit mit dem Schwedischen Roten Kreuz und dem «Palästinensischen Roten Halbmond» gegründeten orthopädischen Zentrums Damaskus, die bisher vom IKRK und diesen beiden Institutionen gemeinsam wahrgenommen worden war, ging im April 1986 gänzlich an den «Palästinensischen Roten Halbmond» über. Das IKRK und das Schwedische Rote Kreuz lieferten jedoch weiterhin Material und ein der IKRK-Delegation im Libanon beigestellter Prothesenmacher begab sich regelmässig nach Damaskus, um die Arbeit der seit 1983 an

Ort und Stelle ausgebildeten Techniker zu beaufsichtigen. Zwischen Januar 1983 und April 1986 stattete das Zentrum 588 Patienten mit Prothesen aus. Dabei handelte es sich bei mehr als der Hälfte um Kriegsamputierte (298).

— Wie im Vorjahr hatte das IKRK in der **Arabischen Republik Jemen** Zugang zu den Sicherheitshäftlingen. Drei Delegierte, darunter ein Arzt, führten im Juli und Anfang August im Zentralgefängnis von Sana'a und in den Provinzhaftanstalten von Damar, Ibb, Taiz, Hodeida, Hajja und Sada Besuche durch. Diese fanden gemäss den Bedingungen des IKRK statt. Die Delegierten sahen rund 3500 Häftlinge, darunter 67 Sicherheitshäftlinge, mit denen sie sich ohne Zeugen unterhalten konnten. Anlässlich dieser Besuche wurde an die Häftlinge Freizeit- und Lehrmaterial verteilt. In Sana'a trafen die Delegierten mit dem Gesundheitsminister und Präsidenten der Nationalen Gesellschaft, Dr. Mohammad Ahmad Al Kayab, dem Innenminister, Dr. Abdullah Hussein Barrakat, sowie mit weiteren Vertretern der Regierung und des Roten Halbmonds zusammen.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Demokratischen Volksrepublik Jemen begab sich ein Delegierter im Februar in die Arabische Republik Jemen, um dort in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft die Lage der Flüchtlinge im Süden des Landes einzuschätzen. Es wurden dringliche Hilfsgüter verteilt. Den Verteilungszentren wurden Material und Arzneimittel zur Verfügung gestellt, während die Flüchtlinge Kleidungsstücke, Decken und Zelte erhielten.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1986 VERTEILTE HILFSGÜTER

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Irak.	Kriegsgefangene und Flüchtlinge	14	273 376	2 296	275 672
Iran.	Kriegsgefangene	—	4 289	—	4 289
Israel/besetzte Gebiete	Zivilbevölkerung und Häftlinge	1 138	974 645	11 228	985 873
Jordanien	Häftlinge	1	33 476	—	33 476
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, Nationale Gesellschaft und Häftlinge	277	1 366 518	1 931 329	3 297 847
Konflikt in der Westsahara	Vertriebene Zivilbevölkerung	1 436	3 018 798	—	3 018 798
Syrien	Nationale Gesellschaft und Behinderte	20	212 926	—	212 926
Nordjemen.	Nationale Gesellschaft, Flüchtlinge und Häftlinge	3	46 466	1 869	48 335
Südjemen.	Zivilbevölkerung und Nationale Gesellschaft	21	107 314	163 838	271 152
GESAMTTOTAL		2 910	6 037 808	2 110 560	8 148 368



Foto IKRK/B. Hubschmid LIBA 159/8A

Libanon: Büro des Suchdienstes des IKRK in Saïda